Name: Arbeitslosengeld

**IDLB**: B100019 LB 576842

Addressee: Lebenslagen für Bürgerinnen und Bürger

Legal basis: § 327 Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III); § 337 Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III); § 323 Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III); §§ 136 bis 164 Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III)

## Description:

Wenn Sie Ihre Arbeit oder Ihren Ausbildungsplatz verlieren, können Sie Arbeitslosengeld beantragen, damit Sie finanziell abgesichert sind.

## Requirements text:

Sie haben Anspruch auf Arbeitslosengeld, wenn

- Sie arbeitslos sind, das heißt,
  - Sie stehen nicht in einem Beschäftigungsverhältnis oder
  - Sie üben nur eine Erwerbstätigkeit in einem Umfang von weniger als 15 Stunden wöchentlich aus und
  - Sie stehen den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung. Sie sind also in der Lage und bereit, eine versicherungspflichtige Beschäftigung unter arbeitsmarktüblichen Bedingungen aufzunehmen;
- Sie sich
  - elektronisch mit einem elektronischen Identitätsnachweis, zum Beispiel Personalausweis mit Online-Ausweisfunktion, im eServices-Portal der Bundesagentur für Arbeit oder
  - persönlich bei der zuständigen Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben. Mit Ihrer persönlichen Arbeitslosmeldung gilt das Arbeitslosengeld als beantragt. Zusätzlich muss noch ein Antragsformular ausgefüllt werden;
- Sie innerhalb der letzten 30 Monate vor der Arbeitslosmeldung (der sogenannten Rahmenfrist) mindestens 12 Monate versicherungspflichtig waren.
  - Es werden auch Zeiten berücksichtigt, in denen Sie wegen des Bezuges von Entgeltersatzleistungen, wie zum Beispiel Krankengeld, oder unter weiteren Voraussetzungen - zum Beispiel wegen der Pflege eines Angehörigen oder der Erziehung eines Kindes versicherungspflichtig zur Arbeitsförderung waren.
  - Als Versicherungszeit können auch Zeiten berücksichtigt werden, in denen ein Antragspflichtversicherungsverhältnis (sogenannte freiwillige Weiterversicherung) vorlag, zum Beispiel weil Sie eine selbständige Tätigkeit aufgenommen haben.
  - In Sonderfällen werden auch Zeiten berücksichtigt, in denen Sie Entwicklungsdienst nach dem Entwicklungshelfergesetz geleistet haben oder Sie auf der Grundlage eines Sekundierungsvertrages im Ausland tätig waren.

## Requirements decomposition:

- 1. User is not in employment OR in employment for less than 15 hours per week (G)
- 2. User is able to take up employment subject to compulsory insurance under normal labor market conditions. (Y: simplified to "User is able to work")
- 3. User is willing to take up employment subject to compulsory insurance under normal labor market conditions. (R: can be presumed)
- 4. User has registered as unemployed. (G)
- 5. User has been subject to compulsory insurance for at least 12 months within the last 30 months before registering as unemployed. (R: cannot be expressed with SHACL Core)
- 6. The period of compulsory insurance is the sum of compulsory insurance for employment promotion due to the receipt of income replacement benefits AND so-called voluntary continued insurance AND, in special cases, development service under the Development Workers ACT AND, in special cases, work abroad on the basis of a secondment contract. (R: cannot be expressed with SHACL Core, contains qualified requirements)